



„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes  
Werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

## Organ des Gewerksvereins der Porzellan-, Glas- u. verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.  
 Vierteljährlicher Abonnementspreis 1 Mark für 1 Exemplar, jedes weitere bis zu 5 Exempl. direkt unter einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr. Oesterr. Währung.

Expedition: S. Alte Jacobstr. 64. bei J. Bey. Alle Postanstalten und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

vom

**General-Rath.**

Insertionsgebühr für die gewöhnliche Zeile 20 Pf. = 12 Kr. Oesterr. Währ. — Arbeitsmarkt 15 Pf. = 9 Kr. Oesterr. Währ.

Zur Zusendung v. Offerten unter Chiffre durch die Redaktion resp. Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr. Oesterr. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Lenz, NW. Stromstraße 48.

Nr. 26.

Berlin, den 27. Juni 1884.

Elfter Jahrgang.

### Amtlicher Theil des Generalraths.

In seiner ersten Sitzung vom 20. d. M. beschloß der unterzeichnete Generalrath und Vorstand, unserem bisherigen Hauptkassirer Herrn Jul. Bey aus Anlaß seines Rücktritts vom Amte sein Bedauern hierüber und gleichzeitig die vollste Anerkennung auszusprechen für die treue und gewissenhafte Verwaltung des Amtes während seiner 12jährigen Amtsdauer.

Der Generalrath und Vorstand erkennt an, daß Hr. Bey das Hauptkassireramt vor ca. 12 Jahren unter schwierigen Verhältnissen übernahm und durch seine exakte und energische Geschäftsleitung geordnete Kassenverhältnisse hergestellt hat, wie sie die Grundbedingung einer jeden Organisation sein müssen, welche auf dauernden Bestand rechnen will.

Dies öffentlich zu bekunden, halten wir uns verpflichtet, indem wir gleichzeitig der Versicherung Ausdruck geben, daß auch in Zukunft Ordnung und Sicherheit in unseren Kassen- und Geschäftsverhältnissen der Leitern des Generalraths und Vorstandes sein wird.

Der Generalrath und Vorstand.

Gust. Lenz I,  
Vorstandender.

Georg Lenz,  
Hauptkassirer.

Zu der 71. ord. Generalrathssitzung vom 29. Mai 1884, in welcher die Herren Bey und Schnepf entschuldigt, Herr Schmidt unentschuldigt fehlten und von den Generalrevisoren Hr. Fetke anwesend war, theilte der Hauptkassirer zunächst die definitive Begründung der Ortsvereine Coburg und Lichte mit. Ferner berichtete derselbe, daß er auf Grund der Befehle des letzten Aufrufes mit den Oden, Borden, Dhruf, Mehau und Passau in Verbindung getreten sei und Material sowie die nöthigen Aufklärungen nach dort gesandt habe.

Sodann folgte als 2. Punkt der Tagesordnung eine eingehende Besprechung der Verlegung des Sitzes unserer Krankenkasse bezw. des Vorortes, als deren Resultat sich nach der mit dem Anwalt gehaltenen Rücksprache des Hauptkassirers ergibt, daß der Generalrath einstimmig an Charlottenburg festhält.

Somit folgte nochmals eine Besprechung über den Antrag um Anstellung eines ständigen Beamten. — Schluß 11 1/2 Uhr.

Der Generalrath.

Gust. Lenz,  
Vorstandender.

Georg Lenz,  
Hauptkassirer.

### Zur gefälligen Beachtung!

Allen Vereinsgenossen, speziell den Herren Ortskassirern hierdurch zur besonderen Mittheilung, daß ich an Stelle des in

Rücksicht auf seinen Gesundheitszustand vom Amte zurückgetretenen Hrn. J. Bey auf der 5. ord. Generalversammlung als **Hauptkassirer** gewählt worden bin.

Mit Bezug hierauf bitte ich daher, die in bisheriger Weise an den Hauptkassirer Hrn. J. Bey gesandten Vereinsgelder sowie Abschlüsse u. s. w. vom 1. Juli d. J. ab an mich zu senden.

Gleichzeitig erjuche ich die Herren Ortskassirer recht dringend, mich in meiner anfänglich schwierigen Stellung als Hauptkassirer durch recht pünktliche Einsendung der Quatalsabschlüsse pp. (§ 45 des Statuts) möglichst zu unterstützen.

Mit genossenschaftlichem Gruß

August Münchow,  
Berlin N. W.,  
Bandelstr. 41.

### An die Herren Sekretäre der Ortsvereine sowie an alle Mitglieder unseres Gewerksvereins!

Mit Rücksicht auf einen bezüglichen Beschluß der Generalversammlung richten wir hierdurch nochmals an die **Sekretäre** die Bitte, aus den **Vereinsprotokollen** alle unwichtigen Mittheilungen herauszulassen. So interessiert Niemand die genaue Aufzählung und Erledigung aller einzelnen Punkte der Tagesordnung. Man wolle also in Zukunft sich möglichst Knappheit bei den Vereinsnachrichten befleißigen, allerdings ohne interessante Berichte unnöthig zu kürzen.

Im Weiteren fordern wir **alle irgend befähigten Mitglieder** auf, durch Einsendung von Artikeln oder Notizen sowohl technischer Natur, als auch über Vorgänge anderer Art an ihrem Wohnorte dazu beizutragen, daß unser Blatt mehr und mehr das Interesse der Gesamtheit unserer Mitglieder gewinne.

Wir fügen dem noch an, daß wir in der Lage sind, für alle solche Original-Mittheilungen den betreffenden Korrespondenten ein mäßiges Honorar zusichern zu können und erwarten demnach in Zukunft eine regere Mitarbeiterschaft unserer Mitglieder an der „Ameise“ als bisher.

Mit genossenschaftlichem Gruß

Die Redaktion.

Georg Lenz.



## Von der Generalversammlung.

(Fortsetzung.)

Leuz II ist ebenfalls für den Antrag, meint jedoch, daß wir uns davor wahren müßten, in einzelnen Fällen, die, wie die gemachten Erfahrungen beweisen, immerhin vorkommen könnten, in Konflikt mit den Bestimmungen des § 6 des Hülfskassengesetzes zu gerathen.

Nachdem noch in der Debatte Bey gegen, ebenso Mauch gegen Leuz gesprochen, während Hack für Ansicht Leuz II sich ausspricht, folgt die Abstimmung, vor der noch einige persönliche Bemerkungen Platz greifen. Es wird dabei der Antrag Bey einstimmig angenommen.

Antrag 1 (G.-R.) Im Titel: „Dirsch-Dunker“ einzuschalten wird nach kurzer Empfehlung durch den Referenten angenommen und zwar mit der notwendigen 2/3 Mehrheit der Stimmen, die für Annahme der Statuten-Anträge erforderlich ist.

Antrag 2 (G.-R.) § 2 al. 1 zu fassen: Durch Versicherung gegen Krankheit und Todesfall in der vom Gewerbeverein errichteten Kranken- und Begräbniskasse,

der nach Ausführung des Referenten nur eine korrektere Fassung bezweckt, wird gleichfalls angenommen.

Bei

Antrag 3 (G.-R.) § 2 al. 2 zu fassen: Durch Errichtung einer Invaliden- und Altersversorgungskasse des Gewerbevereins, event durch Versicherung in der Invalidenkasse des Verbandes der Deutschen Gewerbevereine, sowie durch Errichtung einer Wittwenkasse des Gewerbevereins, (das Andere fällt fort)

schlägt Bey als Referent vor, gleichzeitig mit demselben

Antrag 61 D.-B. Rudolstadt: Die Generalversammlung wolle beschließen, eine Invalidenkasse für die Mitglieder unseres Gewerbevereins zu errichten. Ob der Beitritt fakultativ oder obligatorisch werden soll, bleibt der Generalversammlung überlassen

zu verhandeln, welchem Vorschlag, da auch der Referent für den betreffenden Antrag, Hr. Fetke, sich damit einverstanden erklärt, stattgegeben wird.

In seiner darauf folgenden längeren Ausführung empfiehlt nunmehr der Referent Hr. Bey den Antrag 3 der T. D. während er unter Darlegung der einschlägigen Verhältnisse den Antrag 61 der T. D. (D.-B. Rudolstadt) zur zeitigen Ablehnung empfiehlt.

Nach kurzer Debatte wird, nachdem Dollmann zu Antrag 3 ein Amendement gestellt, dasselbe aber wieder zurückgezogen hat, der Antrag 3 der T. D. angenommen, dagegen Antrag 61, für den auch der Vertreter von Rudolstadt, Hr. Rose, erklärt nicht stimmen zu können, einstimmig abgelehnt.

Hr. Bey schlägt sodann vor, in Rücksicht auf eine ihm zugegangene Mittheilung des Rechtsanwaltes Justizrat Steinbach in Magdeburg, wonach des Erkenntniß in Sachen Krebs bereits ergangen und Krebs festgestellt worden ist, dasselbe von diesem ungehäumt einzufordern und wird dies beschlossen.

Antrag 4 (G.-R.) § 2 al. 3 am Schluß anzufügen: „sowie durch Unterstützung bei Arbeitslosigkeit und in Nothfällen der Mitglieder gemäß den Bestimmungen des Unterstützungsstatuts“.

wird ohne Debatte angenommen.

Bei

Antrag 5 (D.-B. Fürstenberg): § 2 Absatz 4 die Worte: „von Ausperrung“ zu streichen

wird nach längerer Debatte zwischen den Herren Bey, Nagel und Polke (in der Nagel erklärt, daß der Antrag des Ortsvereins durch dessen stellv. Schriftführer nicht korrekt wiedergegeben sei, während Bey und Polke gegen den Antrag sprechen) derselbe schließlich mit allen gegen die Stimme Nagel abgelehnt.

Nachdem noch auf Antrag Dollmann beschlossen worden, am Nachmittag die Organfrage zu berathen, tritt um 12 $\frac{1}{2}$  Uhr die Mittagspause ein.

Um 2 $\frac{1}{2}$  eröffnet der stellv. Vorsitzende Hr. C. Seidel die Sitzung, um zunächst die Präsenzliste zu verlesen, aus welcher hervorgeht, daß die Herren Schroll, Aug. Schmidt, Nagel, R. Seidel, R. Altman u. R. Weller noch nicht anwesend sind; der Vorsitzende hat sich entschuldigt.

Da auch der Referent in der Organfrage, Hr. J. Dollmann, noch nicht anwesend ist, beschließt die Versammlung, in der Berathung der Statutenanträge fortzufahren, dagegen die Organfrage heute nicht zu verhandeln. Es geschieht dies auf Antrag Hack.

Die fehlenden Herren sind mittlerweile erschienen.

Antrag 6 (G.-R.) § 2 al. 4 im Anfang zu sagen: „ferner durch“ u. s. w. der nur redaktioneller Natur ist, wird ohne Debatte angenommen.

Ebenso der

Antrag 7 (G.-R.) Im § 2 al. 9 die 3 letzten Zeilen streichen.

Herr Leuz I übernimmt den Vorsitz.

Zu

Antrag 8 (G.-R.) § 4 hinter „Mitglied kann“ einzuschalten „nach vollendetem 14. Lebensjahre“, die Worte von „die Hebung“ bis „demgemäß“ zu streichen, und ferner am Schluß von Abs. 1 die Worte „anderen“ und insbesondere „sozialdemokratischen“ zu streichen.

stellt Bey das Amendement, in Rücksicht auf Monita's seitens des Polizeipräsidenten von Berlin in § 4 ausdrücklich die Aufnahme von Lehrlingen und jugendlichen Arbeitern vom 14. Lebensjahre auszusprechen.

Nach längerer Debatte, in der sich Bolms und Schmidt-Königszeit gegen, Leuz II. Bey, Gruneri, Moje und Schroll für das Amendement, das nur eine bessere Fassung des ursprünglichen Antrages bedeutet, ausgesprochen haben, wird dasselbe mit 12 gegen 4 Stimmen und damit der 1. Theil des Antrages 8 angenommen. Ebenso wird der 2. Theil des Antrages, die Worte von „die Hebung“ bis „demgemäß“ zu streichen, angenommen und auch nach längerer Debatte, an der sich C. Seidel gegen, (ebenso wie der Referent), Dollmann für den Fortfall des Reverses erklären, für welchen er anderweiten Ersatz schaffen will, der letzte Theil des Antrages, mit dem zugleich der Antrag 9 verhandelt wird.

Damit ist der

Antrag 9 (D.-B. Budau und Vater-Berlin.) § 4. Fortfall des Reverses gefallen, und wird gleichzeitig ein Antrag Bey angenommen, welcher den Fortfall des Reverses mit Rücksicht auf die Beschlüsse des Verbandstages für unzulässig erklärt.

Antrag 10 (D.-B. Meissen) § 4. 2. Zeile hinter „werden“ einzuschalten: „sowie Mitglieder anderer Gewerke, die noch nicht selbstständig einen Ortsverein gründen können“

wird, nachdem der Referent dagegen, Polke dafür gesprochen, mit allen gegen 2 Stimmen abgelehnt.

Antrag 11 (G.-R.) § 5 statt „eines Reverses“ „des Reverses (§ 4)“ zu sagen,

Antrag 12 (G.-R.) § 5 Zusatz am Schluß: „Lehrlinge (sowie jugendliche Arbeiter, die das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet haben) zahlen nur 25 Pfg. Eintrittsgeld.“

Antrag 13 (G.-R.) § 6 al. 4. u. 5. als al. 4 zu fassen: „durch Auswanderung oder Tod.“; alles Andere streichen.

Antrag 14 (G.-R.) § 7 al. 2 streichen werden sodann ohne Debatte nach Empfehlung durch den Referenten angenommen.

Ebenso wird

Antrag 15 (G.-R.) § 7 al. 3 hinter „Gewerbevereins“ einzuschalten „und vierteljährlich für das Vereinsorgan die „Ameise“ 30 Pfg.“ sowie am Schluß des al. hinter „leisten“ zu sagen: „Lehrlinge zahlen nur einen Wochenbeitrag von 5 Pfg. und sind vom Beitrag zur „Ameise“ befreit, ebenso die jugendlichen Arbeiter bis zum vollendeten 17. Lebensjahre“

soweit er nicht die 30 Pfg. für das Organ „Ameise“ betrifft, angenommen, der genannte Theil dagegen bis zur Berathung über das Organ verlagert.

Antrag 16 (G.-R.) § 8 in al. 1 hinter „Ortsversammlungen“ zu sagen „vom vollendeten 16. Lebensjahre ab“ wird ohne Debatte genehmigt.

Ebenso

Antrag 16a (G.-R.) § 8 in al. 3 hinter „Gewerbevereins“ einzuschalten „sowie der Versicherungskasse gegen Arbeitslosigkeit“ und der

Antrag 17 (G.-R.) § 9. Einleitung zu fassen: „Der Gewerbeverein besteht aus den innerhalb des Deutschen Reiches sich bildenden Ortsvereinen. Ausnahmen von dieser Regel hat der Generalrath nach Befinden zuzulassen. Die Aufnahme etc.“

wodurch

Antrag 18a (D.-B. Meissen) § 9. Die Worte „in welchen“ bis „angehören“ zu streichen erledigt ist.

Hierbei wird nach längerer Debatte zwischen Seidel, Bey, Dollmann, Leuz II in Veranlassung des von Bey gestellten Dringlichkeitsantrages in § 9 statt „muß dem Ortsvereine“ zu sagen „gehört dem Ortsverein“ ein Amendement Dollmann angenommen, wonach der betreffende Passus im § 9 lauten soll:

„Jedes Mitglied des Gewerbevereins gehört in der Regel dem Ortsvereine seines Wohnortes an.“ Der Nachsatz wird gestrichen von „und ist andererseits“ bis „verlegt“.

Antrag 18 (D.-B. Fürstenberg) § 8 al. 4. Zusatz: Begibt sich ein Mitglied auf Reisen und hat vorher seinen Austritt erklärt, so muß seine Abmeldung an den Generalrath sofort geschehen und nicht erst am Quartalschluß

erregt eine lebhafte Debatte zwischen Nagel, dem Referenten, und den Herren Bolms, Hack und Seidel. Von den genannten Herren sprechen nur Nagel (der den Antrag mit dem Falle Krebs motiviert) und Hack dafür, während die anderen Herren



dagegen sprechen. Schließlich wird der Antrag mit 11 gegen 6 Stimmen abgelehnt.

Anträge 19 (D. V. Altwasser) Den Ausschußmitgliedern eine Entschädigung zu gewähren; ebenso den Kassirern 2% der Einnahme und

20 (D. V. Waldenburg) Die Ausschüßsitzungen zu entschädigen gelangen zur Verathung.

Der Referent empfiehlt, die Entschädigung der Ausschüßsitzungen abzulehnen, dagegen die Kassirer von Ortsvereinen für den Fall zu entschädigen, daß der D. V. wenigstens 50 Mitglieder zähle.

In der Debatte sprechen sich die Redner fast alle gegen die Entschädigung der Ausschüßsitzungen aus, während für Entschädigung der Kassirer Schroll, Fetzke, Rose, Haack eintreten, für Entschädigung der Ausschüßsitzungen nur Hr. Hempel.

Lenz II beantragt Vertagung der Kassirertage bis nach der Krankenkasse, da dann erst Klarheit über die zukünftigen Pflichten der Kassirer vorhanden sein werde; dies wird jedoch abgelehnt und in der Abstimmung zunächst ein von Fetzke gestellter Antrag, die Entschädigung der Kassirer schon bei Stärke der Ortsvereine in Zahl von 25 Mitgliedern eintreten zu lassen, mit 11 gegen 6 Stimmen abgelehnt, sodann gelangt ein von Bey gestellter Antrag, bei Vereinen von 30 Mitgliedern die Kassirer zu entschädigen, ebenfalls zur Ablehnung, da sich nicht die nöthige Mehrheit dafür ergibt. — Schluß der Sitzung um 5 1/2 Uhr Nachmittags.

Georg Lenz, Schriftführer.

### Zur Klagefahre Krebs-Budau.

(Fortsetzung.)

#### Erkenntniß des Oberlandesgerichtes zu Raumburg vom 4. März 1884.

Dem die vernommenen Sachverständigen Bahn, Köppe, Schmidt und Hirt, — auf deren Gutachten hierdurch Bezug genommen wird, — sind übereinstimmend der Ansicht, daß, wenn die Böcke des Gerüsts auseinander stehen, eichene Bretter, falls man solche überhaupt statt der besser geeigneten fichtenen oder lannenen Bretter zum Gerüstbau verwendet, was die Sachverständigen Köppe und Schmidt nicht billigen, erheblich dicker als 2 Zoll sein müssen; der Sachverständige Hirt bezeichnet als die erforderliche Dicke eines derartigen eichenen Brettes eine solche von 3 bis 4 Zoll, während er ebenso wie Bahn bei einem fichtenen Brett die Dicke von 2 bis 3 Zoll für ausreichend hält.

Es lag also in der Verwendung eines kaum 2 Zoll dicken eichenen Brettes zu dem qu. Gerüste ein grobes Versehen.

Das qu. Gerüst ist nun, wie durch die Aussage des Zeugen Varleben feststeht, von Varleben und dem Kläger errichtet. Diese haben zwei fichtenen Bretter über die Böcke gelegt gehabt; als sie jedoch eines Tages fanden, daß ihnen das eine der von ihnen benutzten fichtenen Bretter durch andere Arbeiter fortgenommen war, holten sie sich statt dessen das eichene Brett, welches, nachdem es von ihnen etwa 3 Stunden lang benutzt war, unter dem Kläger zusammenbrach. Sie hatten das eichene Brett genommen, weil es — wie durch Aussage des p. Varleben erwiesen ist, — das einzige war, welches sie für den Augenblick antreiben konnten, indem der Meister und Vorarbeiter, an welche sie sich um ein anderes Brett hätten wenden können, gerade nicht da waren.

Das Versehen des Aufsehers Rühner, welcher von der beklagten Gesellschaft, — wie durch seine eigene Aussage in der Verhandlung vom 18. September 1883 feststeht, — mit Leitung der Eisenarbeiten beim Bau der Schlepplasse seit mehr als 10 Jahren beauftragt war, besteht nun in der durch die übereinstimmende Aussage des Rühner selbst und des Tröster festgestellten Thatsache:

daß Rühner den beim Bau beschäftigten Leuten keine Anweisung gegeben hat, wie weit die Böcke des Gerüsts auseinander gestellt werden mußten und daß sie zum Bau der Gerüste nur gesunde, feste und gute Bretter nehmen sollten, daß er vielmehr den gedachten Arbeitern ohne eine derartige Anweisung selbstständig den Bau der Gerüste überlassen hat.

Zwar giebt Rühner an, er habe wiederholt die Arbeiter aufgefordert, die Gerüste vorsichtig zu bauen, allein eine derartige unbestimmte Aufforderung war nicht geeignet, die erforderliche bestimmte Anweisung über den Bau der Gerüste, namentlich über die Dicke der zu verwendenden Bretter zu ersetzen. Dies war um so mehr anzunehmen, da es keineswegs als allgemein bekannt gelten kann, daß eichene Bretter zum Gerüstbau weniger geeignet sind, als solche aus Lannen, Fichten, oder Kiefernholz.

Es spricht namentlich der Umstand, daß Beklagte noch in zweiter Instanz die Behauptung aufstellt, ein lannenes Brett von 3 Zoll Stärke und ein eichenes von 1 1/2 bis 2 Zoll Stärke genüge für die Sicherheit der Arbeiter bei einer Spannung der Böcke des Gerüsts von 8 1/2 Fuß, dafür, daß selbst der Direktion der Beklagten nicht bekannt gewesen ist, wie wenig eichene Bretter zum Bau von Gerüsten brauchbar sind.

Es kann daher dem Kläger, der als Schlosser bezeichnet wird und durch den Betrieb des Schlossergewerbes keine Gelegenheit oder Anlaß hatte, die Eigenschaften der verschiedenen Holzarten kennen zu lernen, kein Versehen im deswillen, weil er das eichene Brett zum Gerüstbau nahm, zur Last gelegt werden, selbst wenn man annehmen wollte, daß er eine unbestimmte Kenntnis davon gehabt habe, daß eichene Bretter weniger als fichtenen zum Gerüstbau geeignet seien. Wohl aber war es Pflicht des Aufsehers Rühner, zumal unter den zum Gebrauche der Arbeiter bestimmten Brettern sich eichene von kaum 2 Zoll Dicke befanden, den Arbeitern, denen er selbstständig den Bau der Gerüste überließ, neben der allgemeinen Ermahnung zur Vorsicht

beim Bau der Gerüste auch die erforderliche Anweisung über die zulässige Entfernung der Böcke des Gerüsts von einander und namentlich über die Beschaffenheit der zu verwendenden Bretter zu geben. Daß in der Unterlassung einer derartigen Anweisung ein Verstoß gegen die dem Gewerbe-Kassirer nach § 120 der Gewerbe-Ordnung obliegenden Pflichten liegt, ist namentlich in der Entscheidung des Reichsgerichtes vom 8. April 1881, Band 1, Seite 24 der Entscheidungen des Reichsgerichtes, anerkannt.

Das von Rühner begangene Versehen hat den Anlaß gegeben, daß Kläger und Varleben ein ungeeignetes Brett zum Gerüstbau verwendeten. Hierdurch ist die Beschädigung des Klägers herbeigeführt, welche somit durch das Versehen Rühners veranlaßt ist.

Das Versehen hat die beklagte Gesellschaft nach § 2 des Haftpflichtgesetzes vom 7. Juni 1871 zu vertreten.

Der Betrag des dem Kläger zuzubilligenden Schadens-Anspruchs war in Gemäßheit von § 2, 3 sub 2 und 7 des Gesetzes vom 7. Juni 1871 zu bestimmen.

Beklagte hat nun bereits in 1. Instanz eingeräumt, daß Kläger pro Tag durchschnittlich 2 Mark 75 Pf. an Lohn bezogen habe; sie hat ferner anerkannt, daß falls Kläger überhaupt Entschädigung beanspruchen dürfte, diese Entschädigung unter Anrechnung des gezahlten Krankengeldes für die Zeit bis 31. Dezember 1881 419 Mark betragen würde. Durch das Gutachten des Medicinal-Rath Dr. Sandler in der Verhandlung vom 9. October 1883 ist nun festgestellt, daß Kläger zur Zeit der Abgabe dieses Gutachtens noch gänzlich arbeitsunfähig war, daß auch damals noch keine bestimmte Aussicht auf Besserung des Klägers vorhanden war.

Es erschien daher nach den angeführten Bestimmungen des Gesetzes vom 7. Juni 1871 der in 2. Instanz gestellte Schadens-Anspruch des Klägers als materiell gerechtfertigt.

Der Einwand der Beklagten gegen die formelle Zulässigkeit der Erweiterung des Klageantrags in zweiter Instanz erschien als unbegründet. Denn nach § 491 der Civil-Prozessordnung dürfen in zweiter Instanz neue Ansprüche in derselben Ausdehnung nicht geltend gemacht werden, wie dies in erster Instanz nach § 240 sub 2 und 3 der Civil-Prozessordnung zulässig ist; nach § 240 sub 2 ist aber eine Erweiterung des Klageantrags in erster Instanz unbedingt zulässig. Nur um eine solche handelt es sich im vorliegenden Falle und war daher die prozessualische Zulässigkeit des gestellten Verurtheilungs-Antrags unbedenklich.

Der Kostenpunkt erledigte sich in Folge der Entscheidung der Hauptsache aus § 87 ff. der Civil-Prozessordnung.

g3. Graefe. Hieruljewski. Lehmann. Silberling. West.

### Sozialpolitische Nachrichten.

\*\* Die Gültigkeits-Novelle hat unter dem 1. Juni die kaiserliche Bestätigung erlangt.

\*\* Im Hinblick auf die Thatsache, daß bei Arbeitseinstellungen, also bei Lohnkämpfen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, in Oesterreich-Ungarn die Haltung der Behörden, welche dort Ansammlungen und Verabredungen zu verbieten und jeden Arbeitslosen in seine Heimath ohne Weiteres abzuschicken das Recht haben und davon weitgehenden Gebrauch machen, unter allen Umständen den Arbeitgebern zum Vortheil und den Arbeitnehmern zum Nachtheil gereicht, wird in einem Wiener Blatt der Staatsverwaltung empfohlen, sich in Lohnkämpfen der Arbeiter zum mindesten einer wohlwollenden Neutralität zu befleißigen, wozu möglich aber dem Schwächeren, also den Arbeitern, beizustehen. In einem Lande wie Oesterreich, wo in Folge des politischen Abwickelens der Arbeiter selbst die Koalitionsfreiheit derselben alljährlich geworden ist, sind derartige Mahnungen sicherlich ganz besonders am Platze, zumal dort fast alle Arbeitseinstellungen, wie die Praxis des Lebens bewiesen hat, zu Ungunsten der Arbeiter ausgefallen sind. Aber auch in Deutschland sollten Staat und Gesellschaft stets dessen eingedenk sein, daß sie in eigenem Interesse allen Theilnehmern gegenüber in Fällen von Lohnkämpfen eine wohlwollende Neutralität zu beobachten haben.

### Verweise.

— Vom Thüringer Walde. Ueber den gegenwärtigen Stand des Geschäfts lauten die Berichte nicht sehr günstig. Die Porzellanmalerei hat sehr zu kammern. Die Schalen mit Frauenköpfen sind ganz abgängig, es werden mehr Malereien mit orientalischen Motiven und den lebhaften Farben des Orients verlangt, auch Schalen mit gebrochenen Ecken werden vielfach bestellt. Hauptächlich ist aber die Branche bedrängt durch die Verleger der Kunstwerke moderner Meinet. Diese Verleger wollen die Nachbildung ihrer Kunstwerke auf Porzellan nicht gestatten, ohne daß das Recht dazu künstlich erworben wird, was bisher nicht geschah. Bis zur gesetzlichen Regelung dieses Streites ist dieser Zweig ganz lahmgelegt, da die Industrie bei den so sehr gedrückten Preisen nicht auch noch Summen für die Erlaubnis der Nachahmung zahlen kann. — Die Porzellanindustrie ist überhaupt sehr gedrückt; das Geschäft ist sehr ruhig, besonders in Kunstartikeln; Figuren und Gruppen werden nicht verlangt, nur noch die großen, Großartikel, an denen aber wenig verdient wird. England



und Amerika, welche sonst so bedeutende Aufträge machten, sind zum größten Theil ausgeblieben. Porzellanblumen sind nicht mehr beliebt, auch die Vasen etc. Die Böhmern malen dieselben jetzt mit Hilfe der Lackfarben, wodurch die Sachen dustiger aussehen und — billiger sind, so daß sie auch mehr begehrt werden; freilich sind sie auch weniger dauerhaft, da die Farbe bald abgeht. Von Blumen sind am meisten beliebt Rosen, Aurikeln, Bergknechtchen; ferner sind gegenwärtig Schauffelder (Kinderfiguren, auf einer beweglichen Schauffel sitzend oder stehend) sehr in Aufnahme gekommen. — Die Porzellanindustrie ist nicht zurückgegangen, sie leidet aber gegenwärtig an Ueberproduktion, da in den letzten Jahren viele große Fabriken neu gebaut und die alten fast sämmtlich sehr vergrößert sind, was erst nach und nach ausgeglichen werden kann.

## Vereins-Nachrichten.

§ **Nachau**, den 21. Juni 1884. Auf Anregung des Hrn. Frabe jr. bildete sich am 16. Juni d. J. hier ein Ortsverein des Gewerksvereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter und hielt derselbe zur Konstituierung am heutigen Tage eine Versammlung ab. Nachdem die 12 Herren bekannt gegeben waren, welche gleich Anfangs dem Verein beigetreten, wurden noch drei Mitglieder, die Dreher A. Hartmann, St. Wilda, Jos. Smejkal mit den Heutigen aufgenommen. — Die darauf folgende Wahl des Vorstandes hatte folgendes Resultat: Vorsitzender Hr. Alfred Vielgut, Stellvertreter Hr. Carl Zill, Schriftführer Hr. Adolf Frabe, Kassierer Ludwig Pleyer, Beisitzer die Herren Herm. Pauenta und Wenzel Zettel. Als Revisoren wurden die Herren Joh. Heinz und Gustav Harter, als Krankenkontrolleur Hr. Wenzel Pleyer einstimmig gewählt. Sämmtliche Herren nahmen die Wahl an. — Das Vereinslokal ist der Gasthof „zur Krone“. Die nächste Versammlung soll in kürzester Zeit stattfinden. Darauf Schluß der Versammlung.

Alfred Vielgut,  
Vorsitzender.

L. Pleyer,  
Kassierer.

Adolf Frabe jr.,  
Schriftführer.

§ **Rudolstadt**, den 14. Juni 1884. Da die Ortsversammlung am Pflingstfestabend des erkrankten Schwachen Besuchs halber die Tagesordnung nicht erledigen konnte, fand heute eine außerordentliche Versammlung statt. Anwesend sind 42 Mitglieder. Der Vorsitzende verliest 2 Einladungen von Eichfeld und Untertödig und erstattet dann Bericht über die wichtigsten Beschlüsse der Generalversammlung. — Angemeldet ist Ernst Bock, Sieber in Volkstedt und Emil Bock, Former bei Zufall. Die Versammlung beschließt, dem „Ausbreitungs-Verband“ nicht beizutreten und auch keinen Vertreter zum Delegirtenkongress nach Schmöck zu entsenden. — Ein Gesuch um Preisermäßigung bei dem hiesigen Krankenhaus soll vom Ausschuss erledigt werden. — Schluß der Versammlung um 12 Uhr.

Herrn Engelhardt, Schriftführer.

§ **Althaldensleben**. Die Ortsversammlung vom 14. Juni 1884 eröffnete der Vorsitzende um 8 1/2 Uhr. Zur Aufnahme gelangte der Brenner Hr. August Lange. Alsdann erstattet Hr. Volms in sehr klarer und verständlicher Weise den von der Versammlung sehr beifällig aufgenommenen Bericht über die Beschlüsse der Generalversammlung, wofür ihm der Vorsitzende Namens der Versammlung dankt und ausführt, daß Hr. Volms sich des Vertrauens, welches ihm der Verein geschenkt, vollkommen würdig gezeigt. Nach Erledigung einiger an den Berichtsteller gerichteten Fragen wurde in die Versammlung der Krankenkasse eingetreten, in welcher der Brenner Hr. August Lange zur Mitgliedschaft sich meldete. Hierauf berichtet Hr. Volms in oben erwähnter Weise über die Beschlüsse der Generalversammlung der Krankenkasse, deren Einzelheiten hier nicht angeführt werden können, aber in allen wesentlichen Punkten den Wünschen der Versammlung entsprechen. Nachdem dem Referenten auch hier der gebührende Dank gezollt, nahm der Vorsitzende Veranlassung, die Segnungen der Krankenkasse, wie die des Gewerksvereins in kurzen Worten zu betonen und den Wunsch auszusprechen, daß die Mitglieder sich nicht abhalten lassen möchten, in unseren Bestrebungen, welche bisher mit dem besten Erfolg begleitet, vorwärts zu streben, besonders möge man alle nahestehenden Personen über die Zwecke und Ziele unserer Bestrebungen informiren, um sie dadurch der Organisation zuzuführen. Zum Schluß bedauert Redner, die Versammlung der richtigen Tagesordnung gegenüber eine schwach besuchte nennen zu müssen. Von Hrn. Volms wurde nochmals in Erinnerung gebracht, daß die Kranken sich unverzüglich bei ihm zu melden hätten. Hierauf Schluß der Versammlung um 11 1/2 Uhr.

Andreas Ledderhage, Schriftführer.

§ **Sirchenreuth**. In der Ortsversammlung vom 24. Mai 1884, welche Abends 7 1/2 Uhr bei Anwesenheit von 27 Mitgliedern vom Vorsitzenden Hrn. Grohmann eröffnet wurde, meldete sich Hr. Chr. Flurl, Schlosser, zur Aufnahme. Ausgeschlossen sind: P. Modes, Th. Fehner, beide Dreher, S. Krauß, Schlosser. Die Dreherlehrlinge Kober, Keder und Weiß sind ebenfalls wieder ausgeschlossen. Hr. Künzler beantragt einen Vortrag abzuhalten, was angenommen und bis Mitte Juli in Aussicht gestellt wurde. Eine Beschwerde über unregelmäßiges Erhalten der „Ameise“ wird durch Wahl des Hrn. Möller, Dreher, zur Vertheilung derselben erledigt. Alsdann Schluß der Versammlung 9 1/2 Uhr. — Die Tagesordnung der örtlichen Verwaltungsstelle erledigte sich wie oben. Schluß 10 1/2 Uhr.

Aug. Pause, Schriftführer.

\*) Aber unfreiwillig, da sie vom Prinzipal dazu veranlaßt wurden.  
Die Redaktion.

§ **Neuhäus**. Protokoll vom 9. Juni. Eröffnet wurde die Versammlung durch den Vorsitzenden Herrn Richard Hampe. Rassenbericht. Im Ortsvereine war Bestand vom vorigen Quartal 27 M. 54 Pf. Einnahme 18 M. 29 Pf. Ausgabe 7 M. 35 Pf. Bestand 28 M. 39 Pf. Örtliche Verwaltungsstelle. Bestand vom vorigen Quartal 42 M. 14 Pf. Einnahme

174 M. 12 Pf. Ausgabe 164 M. 47 Pf. Bestand 51 M. 39 Pf. Da weiter nichts vorlag wurde die Versammlung um 10 Uhr geschlossen.  
Im Auftrage: Max Friede.

## An alle Mitglieder und Freunde der Deutschen Gewerksvereine. \*)

Verbands- und Gesinnungsgenossen!

Vor drei Jahren war es, als wir zum ersten Male den Aufruf zur Errichtung eines Verbandshauses in Berlin erließen.

Auf Grund umfassender Beratungen von Vertretern aller Gewerksvereine war die Nützlichkeit, ja Nothwendigkeit eines eigenen Heims der Gewerksvereine vom sittlichen wie vom praktischen Standpunkte dargethan, und außerdem die Betheiligung an dem Unternehmen als eine durchaus solide Anlage der Ersparnisse, unter Garantie der Verbandskasse, klar nachgewiesen.

Der Aufruf fand Wiederhall in allen Theilen Deutschlands, und zahlreiche größere und kleinere Zeichnungen erfolgten, deren Betrag bereits einen guten Grundstock bildet. Der Verbandstag zu Stuttgart empfahl nach eingehender Berathung das Unternehmen aufs Wärmste.

Seitdem hat sich die Dringlichkeit dieser Aufgabe ganz außerordentlich gesteigert. Die Zahl unserer Vereine und der Mitglieder ist bedeutend gewachsen und noch in beständiger Zunahme. In noch höherem Maße aber ist die Bedeutung und das Ansehen der Organisation gestiegen; nach dem erfolgreichen Ansturm gegen die Zwangsarbeitsbücher, nach den großen Reichstagsverhandlungen über die freien Hülfsklassen stehen die Deutschen Gewerksvereine als eine anerkannte Macht auf sozialem Gebiete da. Mit der Bedeutung aber wächst auch die Bekämpfung und die Nothwendigkeit, die errungene Position durch Vertretung und Bethätigung in der Oeffentlichkeit zu vertheidigen. Und hierzu — wer möchte es bestreiten — ist mit in erster Linie erforderlich der Besitz eines Hauses für unsere Sitzungen und Versammlungen, für unsere Geschäfte und gemeinsamen Erholungen, ein Haus, darin wir nicht nur auf Zeit geduldet sind, sondern frei schalten und walten können, ein Haus, das unsern Berliner Mitgliedern eine Sammelstätte, unseren auswärtigen Genossen eine brüderliche Herberge, allen Mitbürgern und Freunden ein sichtbares Zeichen unserer Wohlfahrt und Einigkeit bilde!

Darum wiederholen wir gerade jetzt unsere Aufforderung und Bitte, behufs baldigen Zustandekommens eines so löblichen und gemeinnützigen Werkes allerseits durch Antheilszeichnungen nach Kräften mitzuwirken. Die Antheile sind niedrig bemessen und können außerdem in Raten eingezahlt werden\*\*), so daß wohl jeder Genosse im Stande ist, seine kleinen Ersparnisse auf diese Weise sicher und zinstragend zugleich zum eigenen und zu des Ganzen Nutzen anzulegen. Eine Zahl unserer Vereine, in Berlin und auswärts, haben sich bereits Mann für Mann betheiltigt — mögen alle anderen das Gleiche thun, um endlich unserer großen nationalen Organisation in der Hauptstadt des Reiches das zu schaffen, was so viel kleine und unbedeutende Vereine besitzen: ein eigenes Heim, gleichsam ein Stammhaus für die große Gewerksvereins-Familie!

Dr. Max Hirsch,  
Verbands-Anwalt.

Der Centralrath  
der Deutschen Gewerksvereine.  
W. Lippe, Vorsitzender.

\*) Raumangel hat uns verhindert, diesen im „Gewerksverein“ veröffentlichten Aufruf, den wir der Beachtung unserer Mitglieder dringend empfehlen, schon früher an dieser Stelle bringen zu können.

Die Redaktion.

\*\*) Die Antheilscheine gehen von 5 Mk. an und können in 5 Monatsraten gezahlt werden. Anmeldungen und Zahlungen wolle man baldigst an Herrn Verbandskassierer Boehm, Berlin S. Alte Jakobstr. 64, richten, von welchem auch die ausführlichen Aufrufe gratis zu beziehen sind. — Die verehel. Vorstände werden ersucht, diesen Aufruf in den nächsten Versammlungen zu verlesen und Subskriptionslisten sowohl auszulassen als zirkuliren zu lassen. — Ueber die Zeichnungen und Zahlungen wird quittirt.

## \* Sterbetafel.

**Sophienau.** Wilhelm Scharon, Porzellan-dreher, geb. am 4. Dezember 1841 zu Tillowitz, gest. am 17. Juni 1884 an Lungenschwindsucht, letzte Krankheitsdauer 1 Jahr und 7 Wochen, Mitglied der Kranken- und Begräbniskasse.

## Versammlungskalender.

\* **Rudolstadt.** Ortsversammlung, am **Sonnabend** d. 28. Juni Abends Punkt 1/2 9 Uhr im Schießhaus. Tagesordnung: 1. Mittheilung, 2. Anmeldung, 3. Fragekasten, 4. Besprechung wegen Abhaltung eines Sommerfestes, 5. Einzahlung der Beiträge.

NB. Die Mitglieder werden nochmals ganz besonders auf § 8 des Krankenkassen-Statuts aufmerksam gemacht.

Der Vorstand der örtl. Verwaltungsstelle.

H. Engelhardt, Schriftführer.

\* **Eisenberg.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, d. 5. Juli Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Tagesordnung wird daselbst bekannt gegeben.  
Herrn Taubert,  
Vorsitzender.  
Wolfgang Bauer,  
Schriftführer.

\* **Bonn Poppelsdorf.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 5. Juli 1884, Abends 8 Uhr im Vereinslokal „Deutscher Hof“. Tagesordnung: 1. Wahl eines Schriftführers und zweiten Revisors, 2. Anträge und Beschwerden. Um pünktliches Erscheinen wird ersucht.  
Ferdinand Erben, Schriftführer.

\* **Dresden-Alstadt.** (Ortsverein der Porzellan-Maler.) Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 5. Juli 1884, Abends 8 Uhr in Lehmanns Restaurant, Wachbleichgasse Nr. 3. Zahlreiches Erscheinen der Mitglieder erwünscht.  
F. Kühn, Schriftführer.

\* **Berlin.** (Ortsverein der Porzellan- und Glasmaler.) Die Ausschussmitglieder werden gebeten, 14 Uhr Stunde vor Beginn der Quartals-Versammlung der Revisorszentralstelle zu einer Ausschussitzung einzufinden. (Café Humboldt.)  
R. Jahn.